

Präambel

Wir sind eine unternehmerische Organisation zur Wirtschaftsförderung. Zugleich ist die Industrie- und Handelskammer als Körperschaft des öffentlichen Rechts Trägerin hoheitlicher Aufgaben. Wir erbringen gegenüber unseren Mitgliedern, dem Staat und der Region zahlreiche Leistungen. Hierbei verhalten wir uns gesetzestreu, objektiv und neutral. Wir folgen dem Leitbild der Ehrbaren Kaufleute. Dabei stehen die Grundsätze von Ehrlichkeit, Integrität, Transparenz und Fairness im Mittelpunkt.

Dieser Ehrenkodex soll uns und den für die IHK aktiven Wirtschaftsvertretern bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben Orientierung geben und das eigenverantwortliche Handeln unterstützen.

Präsident, Hauptgeschäftsführer und die Führungskräfte tragen Sorge dafür, dass diese Grundsätze in ihren Verantwortungsbereichen eingehalten werden.

1. Verhalten bei Entscheidungen sowie gegenüber Dritten

Entscheidungen werden sachorientiert, uneigennützig und ohne Beeinflussung durch sachfremde Kriterien getroffen. Wir verhalten uns parteipolitisch neutral. Unsere Leistung steht allen Mitgliedern gleichermaßen zur Verfügung.

Geschenke und sonstige Vorteile außerhalb von allgemeinen Aufmerksamkeiten werden weder gewährt noch angenommen. Einzelheiten regelt die „Richtlinie zur Annahme von Geschenken und Belohnungen“.

Wir vermeiden Aktivitäten oder Engagements, die uns in einen Konflikt mit den Interessen der IHK bringen könnten, insbesondere mit der Erfüllung der konkreten Aufgaben für die IHK. Auftretende Interessenskonflikte legen wir offen.

2. Gesamtwirtschaftliche Interessenvertretung

Wir berücksichtigen die Interessen unserer Mitglieder unabhängig von deren Größe oder Umsatz. Einzel- und Brancheninteressen stehen hinter dem Gesamtinteresse der Wirtschaft zurück. Die Ermittlung des Gesamtinteresses erfolgt in den dafür gewählten Gremien.

3. Die IHK als Geschäftspartner und Umgang mit Mitteln der Mitglieder

Wir sind Treuhänderin der Mittel unserer Mitglieder. Wir halten die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Transparenz ein.

Eigene wirtschaftliche Betätigungen erfolgen nur zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft.

Wir vergeben Aufträge unter Beachtung der Stellung der IHK als Körperschaft des öffentlichen Rechts und den hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Die Vergabe von Aufträgen erfolgt ohne Bevorzugung von Ehrenamtsträgern, Mitarbeitern oder deren Angehörigen. Wir achten bei der Auswahl unserer Lieferanten darauf, dass diese fachkundig, leistungsfähig sowie gesetzestreu und zuverlässig sind.

Einzelheiten regeln die Richtlinien zu „Beschaffung“, „Beteiligungen und Mitgliedschaften, Zuwendungen und Spenden“, das „Finanzstatut“, sowie die „Dienstweisung für die Finanzwirtschaft“.

4. Die IHK als Arbeitgeber

Wir schätzen die Persönlichkeit unserer Mitarbeiter als Basis für unseren Erfolg. Der Umgang miteinander ist geprägt von gegenseitigem Respekt, Offenheit und Vertrauen.

Führungskräfte achten in besonderem Maße darauf, dass Mitarbeiter in der richtigen Funktion eingesetzt

werden und das Umfeld den Erfordernissen der Tätigkeit entspricht.

5. Selbstverpflichtung

Jeder Mitarbeiter und jeder für die IHK aktive Wirtschaftsvertreter ist aufgefordert, Verstöße gegen den Ehrenkodex aufzugreifen. Präsident und Hauptgeschäftsführer sind verpflichtet, diesen Hinweisen, einschließlich anonymer Hinweisen, nachzugehen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Zur Einschätzung der Schwere eines Verstoßes wird ein ständiges vierköpfiges Komitee eingerichtet, das in unterschiedlicher Besetzung tagt. Sofern nur Mitarbeiter betroffen sind, werden dessen vier Mitglieder aus dem Kreis der Mitarbeiter vom Präsidium ernannt, sofern der Hauptgeschäftsführer oder für die IHK aktive Wirtschaftsvertreter betroffen sind, entscheiden vier von der Vollversammlung ernannte Vollversammlungsmitglieder.

Zur Einhaltung des Ehrenkodex wird einmal im Jahr im Präsidium sowie in der Personalversammlung berichtet.

6. Inkrafttreten

Der Ehrenkodex tritt nach der Verabschiedung durch das Präsidium und nach Beschlussfassung durch die Vollversammlung in Kraft.

Nürnberg, 18. Juni 2012

Handwritten signature of Dirk von Vopelius in blue ink.

Dirk von Vopelius
Präsident

Handwritten signature of Markus Löttsch in blue ink.

Markus Löttsch
Hauptgeschäftsführer